



Damenturnverein Studen
2557 Studen
www.dtvstuden.ch

Damenturnverein Studen

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01.März 2021

Version: 25. Februar 2021

Ersteller: Claudia Christen, Präsidentin und Corona-Beauftragte



Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 01. März 2021 ist der Trainingsbetrieb unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig.

Die Trainings in den Hallen dürfen mit Teilnehmern bis U20 (Jahrgang 2001) wieder uneingeschränkt aufgenommen werden. Die Trainer haben dabei eine Maske zu tragen.

Über 20 (Jahrgänge 2000 und älter) dürfen bis zu 15 Personen im Freien Sport treiben, dabei ist jedoch die Abstandsregel einzuhalten und auf Körperkontaktsportarten zu verzichten. Wo der Abstand nicht eingehalten werden kann, sind Masken zu tragen. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.

Während den Trainings sind keine Zuschauer erlaubt.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Claudia Christen. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden Tel. +41 79 699 09 56 c.christen1@gmx.ch

6. Besondere Bestimmungen

Die Kinder und Jugendlichen des DTV sollen unbegleitet auf dem Turnareal erscheinen. Kein Abholen der Eltern bei den Anlagen.